

BUND Krefeld □ Prinz-Ferdinand-Str.122 □ 47798 Krefeld

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 54 Frau Bullemer-Narres
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.**

AbsenderIn dieses Schreibens:
Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
angelika.horster@bund.net

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 07.09.2018

**Plangenehmigungsverfahren Antrag Fa. EGK, Krefeld, Projekt Wärmeverbund
AZ 54.08.04.50-7**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Vorhaben erheben wir folgende Bedenken und Einwände:

I. Bedarf

Im Chempark:

Mit Verwunderung nehmen wir den o.g. Antrag zur Kenntnis. So wurden bereits in 2013 die Genehmigungsbescheide zur Erneuerung/Sanierung der Kraftwerke N230 und L57 des Chemparks erteilt, mit denen die Dampfversorgung des Chemparks gesichert werden sollte.

- Wurden die Genehmigungen nicht umgesetzt?
- Oder gibt es neue Produktionsstätten oder Erweiterungen, die diesen Dampfdruck und diese Kapazität benötigen?
- Für welche Anlagen soll der Dampf eingesetzt werden?

Bei der MKVA:

Nach den uns aus div. Genehmigungsverfahren der MKVA vorliegenden Informationen wird der erzeugte Strom der MKVA bisher im eigenen Betrieb eingesetzt. Damit wurde u.a. die Kapazität begründet.

- Welche Stromverbraucher gibt es an der MKVA mit welchen Bedarfen?
- Soll nun auf externe Stromversorgung umgestellt werden?

II. Vertragswerk / Verbindlichkeiten

- 1) Der Kooperationsvertrag ist nur im Auszug (1 Seite) vorhanden. Unklar ist, welche Verbindlichkeiten und Verpflichtungen die EGK z.B. hinsichtlich einer kontinuierlichen Lieferleistung einght.

-2-

- 2) Diese Leitung über 2km Entfernung ist keine KWK, sondern ein zusätzlicher Fernwärmeverbraucher.
Wir befürchten Nachteile für andere Fernwärmekunden und die Autarkie der MKVA im Falle, dass
 - a) die entsprechenden Müllmengen bezogen auf Heizwert sinken bzw. nicht mehr verfügbar sind
 - b) Stromkosten für den Betrieb von Aggregaten an MKVA und Klärwerk steigen
 - c) Betriebskosten steigen.
- 3) Mit der Dampftrasse werden sowohl Verbrennungskapazitäten an MKVA als auch Produktionskapazitäten im Chempark manifestiert.

Bereits in früheren Stellungnahmen haben wir auf die fehlende Nachhaltigkeit dieser Verbrennungskapazität und div. Produktionslinien hingewiesen und lehnen von daher diesen Verbund ab.

III. Energieeffizienz / Energiebilanz

- 1) Die Steigerung der *Energieeffizienz* durch das Vorhaben wird bezweifelt. Die Begründung, dass der Dampf der MKVA zu 50% aus biogenen Brennstoffen erzeugt wird, lässt u.a. folgende Fragen aufkommen:
 - a) Was wird hier unter biogen verstanden? (auch Erdgas ist biogen)
 - b) Wieso sind diese biogenen Brennstoffe nicht anderweitig verwertbar?
 - c) Wie wurde der Anteil von 50% biogenen Brennstoffen errechnet?
 - d) Wieviel Energie welcher Energieträger wird für welchen Verfahrensschritt des Vorhabens benötigt?
- 2) Eine *Energiebilanz* fehlt.
 - a) Wie sieht die Energiebilanz für die MKVA und für die Leitung aus?
 - b) Die Versendung von Dampf (bis zu 75t/h) und Rückversendung von VE-Wasser benötigt ebenfalls Energie:
 - c) Wie erfolgt Temperatur- und Druckanpassung am Standort Chempark?
 - d) Wie groß ist der konkrete Wärmeverlust im Winter?
 - e) Wie stark kann durch den Wärmeverlust die Umgebung im Sommer aufgeheizt werden?
 - f) Wieviel Energie wird für die Vorwärmung des VE-Wassers benötigt?
- 3) Wie sieht die gesamte *Ressourcenbilanz* aus, inkl. Neubau der Übergabestelle im Chempark und Zwischenspeicher und Entgaser an MKVA aus?

IV. Verlegung /Trasse

Die Höhe der Rohrbrücke über den Autobahnzubringer von 5 m ist unzureichend. Es ist mit höheren Transporten insbesondere auf dem Autobahnzubringer Charlottering und zum Chempark zu rechnen.

V. Betrieb:

Wer überwacht die Reduzierstation auf Chemparkgelände?

VI. Lärm

- a) Am überirdischen Teil der Leitung ist mit wechselnden Lärmpegeln zu rechnen, da die Liefermengen schwanken (bis 75 t/h Dampf). Dies ähnelt dem Lärm einer Klimaanlage, die in unregelmäßigen Abständen anspringt. Dieser Lärm kann erheblich schlafstörend wirken.
- b) Gerade Rohrleitungen sind nicht frei von Infraschall und tieffrequenten Geräuschen, insbesondere bei schwankender Durchleitung. Das Gutachten Schallschutz ist somit unvollständig und nicht nachvollziehbar.

VII. Sicherheit

Folgende Gefahren wurden nicht thematisiert, sind aber aufgrund des Klimawandels und der unterschiedlichen bergbaulichen Aktivitäten in der Region nicht auszuschließen:

- a) Wie ist die oberirdische Trasse gegen Sturm und Eis gesichert?
- b) Wie ist die unterirdische gegen Erdbewegungen, wie sie z.B. durch Bergsenkungen, Erdbeben oder langanhaltende Dürre entstehen können, gesichert?

VIII. UVP

Wir bedauern, dass keine UVP durchgeführt wurde. Daher bleiben für uns u.a. folgende Fragen und Feststellungen offen:

- a) Die Rohrbrücken und die oberirdische Verlegung stellen eine Landschaftsveränderung dar.
- b) Die Nutzbarkeit der gequerten Böden wird reduziert.
- c) Die bodennahen Einzäunungen sind wildtierrelevant.
- d) Welche Auswirkungen der Wärmeverlust auf den Boden in dem Bereich hat, in dem die Leitung unterirdisch verlegt wird, wird nicht behandelt.

IX. Wasser

- a) Wieviel zusätzliche Grundwasserentnahme wird für das VE-entsalztes Wasser vom Chempark beantragt (bei in der Spitze 75t / h Dampf)?
- b) Unklar ist, womit das VE-Wasser konditioniert wird: wer gibt welche Inhibitoren u.ä. ein?
- c) Gegen die Versickerung des anfallenden Kondensats aus der Heizdampfleitung über Kondensatableiter in den Boden wird Widerspruch erhoben und um Ablehnung gebeten.
- d) Die Versickerungstemperatur von bis zu 35°C ist viel zu hoch, zudem würden Konditionierungsmittel und/oder das entsalztes Wasser die Bodenzusammensetzung verändern. Dem wird auch nicht als einmaliges Ereignis, mit dem womöglich Rohrbestandteile und Verschmutzungen (Öle, Fette) in den Boden geleitet würden, zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

